

Woher bekomme ich Informationen?

Referat Betriebsseelsorge
im Bistum Mainz
Postfach 1560, 55005 Mainz
Tel. (06131) 253 864
betriebsseelsorge@bistum-mainz.de
www.arbeitswelt-bistum-mainz.de/angebote/sofortprogramm/



Regionalstellen
der
Betriebsseelsorge
im Bistum Mainz

Regionalstelle Oberhessen
Karlstr. 35, 61231 Bad Nauheim
Tel. (06032) 931329, Fax (06032) 931312
Email bss.oberhessen@bistum-mainz.de
Richard Kunkel

Regionalstelle Südhessen
Weisenauer Str. 31, 65428 Rüsselsheim,
Tel. (06142) 64104
Email betriebsseelsorge.suedhessen@bistum-mainz.de
Michael Ohlemüller, Ingrid Reidt

Regionalstelle Rheinhessen
Weihergartenstraße 22, 55116 Mainz
Tel. (06131) 253 864
Email bss.rheinhessen@bistum-mainz.de
Eva Reuter

Sie wollen das Sofortprogramm fördern?

Spenden sind uns herzlich willkommen.
Wir freuen uns über Ihr Engagement.

Spendenkonto
Bistum Mainz
IBAN DE74 3706 0193 4000 1000 19
BIC GENODED1PAX
Pax-Bank eG Mainz
KST 50000; SK 47500

„Ausbildung
ist wertvoll
und teuer
und unser
aller
Verantwortung.“



Fotos © Adobe-Stock



Sofortprogramm für
junge Auszubildende

**Wir unterstützen
Ausbildung**

Referat Betriebsseelsorge im Bistum Mainz

Postfach 15 60 · 55005 Mainz
Tel. 06131 - 253 864
Email betriebsseelsorge@bistum-mainz.de
www.arbeitswelt-bistum-mainz.de

**SOFORTPROGRAMM
für junge Auszubildende**



Referat
Betriebsseelsorge
im Bistum Mainz

SOFORTPROGRAMM

für junge Auszubildende



Was ist das Sofortprogramm?

Seit 1983 besteht im Bistum Mainz das „Sofortprogramm“. Das Bistum bietet dabei die Chance, für Klein- und Mittelbetriebe Zuschüsse zu erhalten, wenn sie die Ausbildung von jungen Menschen besonders fördern. Über 4,5 Millionen Euro wurden bisher aus Spenden und Kirchensteuermitteln aufgebracht und damit mehr als 900 Ausbildungsstellen gefördert.

Durch das Programm werden im Jahresdurchschnitt ca. 25 Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche gefördert. Jährlich können ca. 8 Ausbildungsplätze neu in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Was bietet das Programm?

- Zuschuss für einen zusätzlich eingerichteten Ausbildungsplatz bei Klein- und Mittelbetrieben. (Bemessungsgrundlage ist der Durchschnitt der Plätze in den letzten drei Jahren.)

- Zuschuss bei Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für junge Menschen, deren persönliche Situation eine erfolgreiche Suche erschwert, z.B. Gesundheitsprobleme, Leistungsschwäche, Suchtprobleme, schlechte Schulabschlüsse, soziale Probleme, Herkunft/Kultur, höheres Alter als der Durchschnitt, mangelnde Sprachkenntnisse; Erziehung eines Kindes, Lernschwächen etc.
- Daneben werden auch Ausbildungsstellen in einzelnen Einrichtungen und Projekten, die der beruflichen Integration Jugendlicher dienen, gefördert. Hierzu gehören z.B. Caritas-Einrichtungen, wie das Franziskushaus in Bensheim oder das Gelbe Haus der Initiative Arbeit e.V. in Offenbach.

- Wir vertrauen auf eine vielversprechende Zukunft - auch auf dem Arbeitsmarkt.
- Junge Menschen bringen neue Ideen und Energien mit.
- Jeder Mensch hat den Wunsch sich erfolgreich und wirksam zu erleben.
- Erfolgreiches Handeln vermittelt Sinn und Mut zur Selbstverantwortung.
- Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und soll die Chance bekommen, seine Fähigkeiten zu entfalten und einzubringen.
- Ausbildung ist wertvoll und teuer und unser aller Verantwortung.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss beträgt 2000 Euro pro Ausbildungsjahr für die Dauer der Ausbildung. Die Zahlungen erfolgen vierteljährlich im voraus. Die Fördermittel werden dem Betrieb ohne Bedingung zur Verfügung gestellt. Die Förderung soll nur eine kleine finanzielle Anerkennung darstellen, denn der Mehraufwand an Betreuung, Verständnis, Nachhilfe und nicht zuletzt an Geduld kann nicht mit einer Zahl beziffert werden.

Antragsteller ist immer ein Betrieb im Bistum Mainz. Es darf kein weiterer Auszubildender im Betrieb von uns gefördert werden. Der Auszubildende soll nicht älter als 26 Jahre sein; Ausnahmen sind begründete Ausnahmefälle z.B. Flüchtling. Ein vorzeitiger Abbruch oder das reguläre Ende der Ausbildung bedeutet auch das Ende der Förderung. Zuviel bezahlte Fördermittel werden zurückverlangt.

Wie ist Antragsverfahren?

Der formlose Antrag sollte folgendes beinhalten:

- Begründung, warum der Ausbildungsplatz gefördert werden soll.
- Lebenslauf und letztes Schulzeugnis des/r Jugendlichen
- Kopie des Ausbildungsvertrags

Über die Vergabe entscheidet ein Vergabeausschuss.